



Stadt Treuchtlingen

## Bekanntmachung

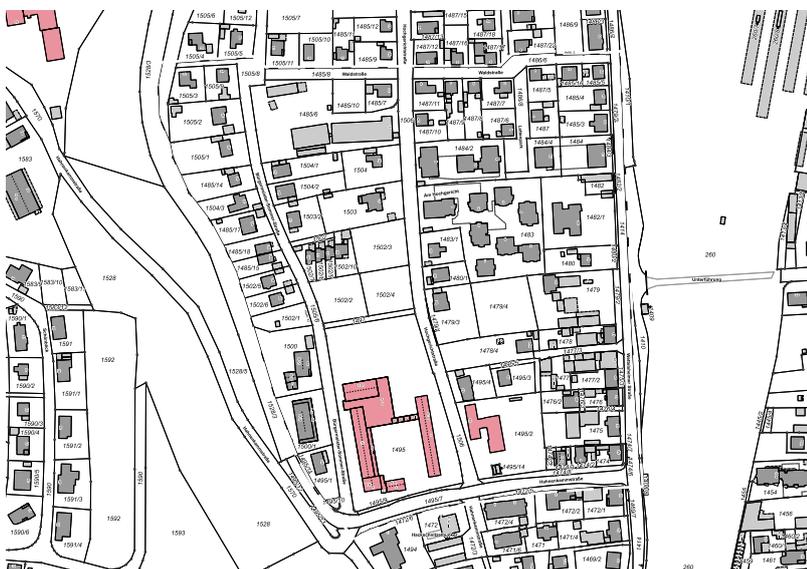
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufhebung des Bebauungsplans TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und  
Grüntäleinstraße“ in der Gemarkung Treuchtlingen;  
Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2024 beschlossen den Bebauungsplan TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und Grüntäleinstraße“ in Treuchtlingen aufzuheben. Wesentliches Ziel der Aufhebung des Bebauungsplans ist es, eine Nachverdichtung der Bebauung und somit eine bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen zu ermöglichen. Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgehoben. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Aufhebung erstreckt sich auf den kompletten Bereich des Bebauungsplans TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und Grüntäleinstraße“ in Treuchtlingen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von 96.491,68 m<sup>2</sup> wird im Süden von der Hahnenkammstraße, im Norden von der Waldstraße, im Osten von der Wettelsheimer Straße und im Westen von der St2216 eingegrenzt. Er umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1505/3, 1505/9, 1505/2, 1505/1, 1485/14, 1504/3, 1485/17, 1485/18, 1485/15, 1502/6, 1502/1, 1502/5, 1500, 1485/7, 1485/10, 1487/11, 1487/9, 1487/8, 1487/7, 1487/5, 1485/16, 1485/5, 1485/4, 1485/3, 1487, 1487/6, 1487/10, 1484/2, 1484, 1484/4, 1504, 1504/1, 1504/2, 1503/2, 1503, 1502/10, 1502/9, 1502/8, 1502/7, 1502/3, 1502/4, 1502/2, 1483, 1483/1, 1480/1, 1482/1, 1482, 1479, 1479/1, 1479/4, 1479/3, 1478/4, 1478, 1477, 1495/3, 1495/4, 1477/2, 1495/2, 1476/2, 1475, 1474/3, 1474/5, 1474/2, 1474/4, 1495/14, 1476, 1495, 1497, 1500/1, 1495/1, 1495/10, 1474, 1480, 1502, 1485/6, 1486/8, 1495/5, 1477/3, 1476/3, 1476/4, 1475/3, 1479/2, 1474/7, 1474/8, 1495/9, 1505/8 (T), 1506 (T), 1414 (T), 1495/7 (T), 1480/2, 1482/2, 1484/3, 1486/6, 1485/8 und 1528/6 (T) der Gemarkung Treuchtlingen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



**Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten ©  
Bayerische Vermessungsverwaltung  
2024)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 außerdem den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und Grüntäleinstraße“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2024 durchzuführen.

Für die Aufhebung des Bebauungsplans wird in der Zeit vom **10. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und Grüntäleinstraße“ mit Satzung und Begründung – jeweils in der Fassung vom 23.05.2024 kann während dieser Zeit auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen – Bauleitplanung bei den laufenden Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

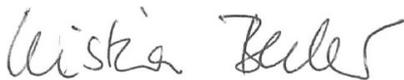
Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Sie sind vorzugsweise in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, den 07.06.2024  
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin

